

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Steigerung der Qualität hochschulstatistischer Daten – Aktueller Stand der seit zwei Jahren andauernden Prüf- und Konzeptionsphase

Der 15. Bericht des Ausschusses für Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 2008 bis 31. Mai 2012 wurde dem Deutschen Bundestag im Mai 2013 vorgelegt (Bundestagsdrucksache 17/13668). Er enthält wertvolle Hinweise darauf, wie die Hochschulstatistik verbessert werden muss, um für anstehende politische Entscheidungen eine ausreichende Datengrundlage bereitzustellen.

Ein Jahr nach Erscheinen des Berichts richtete die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung, wie sie den vom Ausschuss für Hochschulstatistik aufgezeigten Handlungsbedarf angehen will. In der Antwort von April 2014 antwortete die Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/1040): „Die Bundesregierung nimmt die Handlungsempfehlungen des Hochschulstatistikausschusses auf und prüft ihre Umsetzung. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich zahlreiche Vorschläge – der Natur der Sache entsprechend – noch in eine Prüf- bzw. Konzeptionsphase.“

Zwei Jahre nach Veröffentlichung des Berichts des Ausschusses für Hochschulstatistik und ein Jahr nach der Antwort der Bundesregierung soll diese Kleine Anfrage klären, ob die Bundesregierung die Prüf- und Konzeptionsphase mittlerweile abgeschlossen hat. Nach den Worten des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Stefan Müller, in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages vom 7. Mai 2014, habe sich die Bundesregierung vorgenommen, bis November 2014 erste inhaltliche konzeptionelle Überlegungen sowie ein Eckpunktepapier für die Gesetzesnovelle zu erarbeiten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum lagen im Februar 2015 die für November 2014 angekündigten inhaltlichen konzeptionellen Überlegungen sowie ein Eckpunktepapier zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Ausschusses für Hochschulstatistik noch nicht vor?
2. Wann wird die Bundesregierung die inzwischen zwei Jahre andauernde Prüf- und Konzeptionsphase abgeschlossen haben und die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes und ggf. andere Maßnahmen auf den Weg bringen (bitte mit Zeitplan angeben)?

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, die Erhebungsmethodik und/oder die Analyseverfahren der Hochschulfinanzstatistik anzupassen, um belastbare und steuerungsrelevante Informationen zu Ausstattungs- und Mittelverwendungsvergleichen zu liefern?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, die Definitionen von Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen aufgrund neuer Finanzierungsformen und Bund-Länder-Programmen zu aktualisieren?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik für eine Prüfung einzusetzen, ob das Personal an Hochschulen in Vollzeitäquivalenten differenzierter berechnet werden kann?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, zumindest zu prüfen, ob ein länderübergreifendes Kennzahlenset auf der Ebene einzelner Hochschulen sowie Studienbereiche bzw. Lehr- und Forschungsbereiche bereitgestellt werden soll und welche Implikationen sich hieraus an die Hochschulstatistiken ergeben?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass die Übergangsquoten von Schule ins Studium neu berechnet werden?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

8. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich auch dafür einzusetzen, dass je ein überprüfbares Merkmal zum Studienabbruch und zum Studienfach- und Studienortswechsel eingeführt und abgefragt wird?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich dabei auch dafür einzusetzen, dass freigebliebene Studienplätze erfasst werden, die einer örtlichen Zugangsbeschränkung unterlagen?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

10. Liegen der Bundesregierung die Berichte der Kultusministerkonferenz vor, wie viele Studienplätze jeweils zum Abschluss des Zulassungsverfahrens im Wintersemester frei geblieben sind, und wenn ja, wie hoch war die Zahl der frei gebliebenen Plätze in den letzten drei Berichten?

11. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund, dass Bund und Länder mit dem Hochschulpakt bemüht sind, der großen Nachfrage nach Studienplätzen Herr zu werden, daraus, dass nach einer Umfrage von „SPIEGEL ONLINE“ im laufenden Wintersemester knapp 15 000 Studienplätze trotz Zulassungsbeschränkung frei geblieben sind (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 30. Januar 2015: „Trotz Zulassungsbeschränkung: Tausende Studienplätze sind ungenutzt“)?
12. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass der Merkmalskatalog der Hochschulstatistik hinsichtlich der Anfänger eines Masterstudiums überprüft und, wenn möglich, um dieses ergänzt wird?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
13. Wie viele Studierende haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 keinen Masterstudienplatz erhalten – auch vor dem Hintergrund der Aussage der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Steigerung der Qualität hochschulstatistischer Daten“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/1040): „Die derzeitigen Erhebungen der Länder zeigen, dass es durch örtliche Zulassungsbeschränkungen trotz der hohen Übergangsquoten vom Bachelor- ins Masterstudium nicht zu Engpässen kommt.“?
14. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass frei gebliebene Masterstudienplätze erfasst werden?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
15. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass die Berechnung der Masterstudierendenquote und der Erfolgsquote bei den Masterstudierenden konzeptionell überarbeitet wird?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
16. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass geklärt wird, ob das Merkmal „Duales Studium“ differenziert nachgewiesen werden kann und dass das Merkmal, falls möglich, auch aufgenommen wird?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
17. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass geklärt wird, ob das Merkmal „kooperative“ Studiengänge und die Haupt- und Nebenhörer in allen Bundesländern nachgewiesen werden können und dass das Merkmal, falls möglich, auch aufgenommen wird?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
18. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, ein Indikatoren-

modell und eine Datengewinnungsstrategie für die Berichterstattung zum wissenschaftlichen Nachwuchs zu entwickeln?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

19. Zu welchen Ergebnissen ist die Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines tragfähigen Indikatorenmodells für den Bundesbericht wissenschaftlicher Nachwuchs gekommen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 auf die Kleine Anfrage „Steigerung der Qualität hochschulstatistischer Daten“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/1040)?
20. Welchen Schwerpunkt wird der Bundesbericht zum wissenschaftlichen Nachwuchs für seine nächste Ausgabe im Jahr 2017 untersuchen?
21. Welche Themen standen bzw. stehen zur Auswahl, und warum setzte bzw. setzt sich die Bundesregierung für welches Schwerpunktthema ein?
22. Welche möglichen Ergänzungen der Fragestellungen des Bundesberichts zum wissenschaftlichen Nachwuchs erwägt die Bundesregierung für die derzeitige Bearbeitungsphase?
23. Wie ist der Stand der Wiederholungsbefragung der Promovierenden entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik, die laut Bundesregierung zum 1. April 2014 beginnen sollte (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage „Steigerung der Qualität hochschulstatistischer Daten“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/1040)?
24. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass Vorschläge für die Harmonisierung der Erhebungen zur Studienfinanzierung entwickelt werden?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
25. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, die Parameter zur Berechnung der Koeffizienten für Forschung und Entwicklung (FuE) empirisch zu überprüfen?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
26. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass die Auswirkungen von Zusammenschlüssen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie von Neustrukturierungen der Hochschulmedizin auf den Berichtskreis und die Ergebnisse der Hochschulstatistik geprüft werden?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
27. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einzusetzen, dass hochschulstatistische Kennzahlen für private Hochschulen entwickelt und regelmäßig erhoben werden?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?

28. Wie wird sich die Bundesregierung entsprechend der Erkenntnisse des Ausschusses für Hochschulstatistik dafür einsetzen, dass die Datenqualität der Merkmale zum Studium im Ausland in der Studierenden- und Prüfungsstatistik verbessert werden?
29. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des Hochschulstatistikgesetzes, die die Themen
- a) Nachweis von Studierenden, Prüfungen, Personal und Finanzen zusätzlich nach Hochschulstandort,
 - b) vollständige Erfassung der Promovierenden im laufenden Lieferprogramm der amtlichen Statistik,
 - c) Aufnahme von Merkmalen zur sozialen Herkunft und zum Migrationshintergrund in den Erhebungskatalog der Studierenden- und Prüfungsstatistik,
 - d) Nachweis von Studierenden und Prüfungen in Studiengängen, bei denen Abschlüsse von ausländischen Hochschulen in Deutschland erworben werden können,
 - e) Ergänzung des Merkmalskatalogs der amtlichen Hochschulstatistik um die Umfrage zu „Frauen in Führungspositionen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“,
 - f) Erweiterung des Merkmalskatalogs der Hochschulstatistik um Output-Indikatoren für die Evaluierung von FuE-Leistungen und Leistungen in der Lehre
- berücksichtigt (bitte jeweils nach den einzelnen Änderungen differenziert aufschlüsseln, falls ja, wie und bis wann werden sie angestrebt, falls nicht, bitte einzeln begründen, warum nicht)?
30. Was ist der aktuelle Stand (bitte Zeitplan und Inhalte nennen) bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen zu einem „Kerndatensatz Forschung“ des Wissenschaftsrates vom 25. Januar 2014?
31. Welche konkreten Kerndaten aus den Empfehlungen beabsichtigt die Bundesregierung bei der Erhebung außen vor zu lassen, und ggf. warum?
32. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Standardisierung und Interoperabilität verschiedener Datensätze in den Bereichen Bildung und Forschung zu gewährleisten, zu verbessern und die Datensätze frei verfügbar zu machen?

Berlin, den 3. März 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

